

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 445/2012/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 14.11.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 14.11.2012 im Verwaltungshaushalt auf 44.601,37 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 44.601,37 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Neumann

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 14.11.2012)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 14.11.2012	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
63000.510000	Unterhaltung Straßen und Wege	20.000,00	43.466,37	23.466,37	0,00	23.466,37	Erneuerung diverser Schachtabdeckungen der Regenwasserleitungen (Straßenentwässerung) im gesamten Gemeindegebiet
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	113.000,00	134.135,00	21.135,00	0,00	21.135,00	gestiegene Gewerbesteuereinnahmen führen zu einer entsprechenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, die an das Land und den Bund abzuführen ist.
	Summe	133.000,00	177.601,37	44.601,37	0,00	44.601,37	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>44.601,37</u>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
<i>Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!</i>							
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 433/2012/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 02.10.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/461.4712

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	22.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Haushaltsplanung 2013 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. Heist

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung 2013 (Anlage) vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 73,650 Euro und Einnahmen in Höhe von 45.812 Euro. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2013 beträgt 27.838 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Höherer Ausgaben bei den Personalkosten sind durch die Einstellung einer Verwaltungskraft entstanden. Diese Mehrausgaben werden zum Teil durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen gedeckt. Der Waldkindergarten ist mit 18 Kindern voll ausgelastet.

Finanzierung:

Für das Jahr 2013 ist bei der Haushaltsstelle 4640.717020 ein Zuschuss in Höhe von 27.838 Euro bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt, dem Waldkindergarten „Wur-

zelkinder“ e.V. einen Zuschuss für 2013 in Höhe von höchstens 27.838 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2012 entsprechend auswirken kann.

(Neumann)

Anlagen: Kostenkalkulation Waldkindergarten 2013

Haushaltsplanung

Ausgaben Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. für 2013

Personalkosten

1. Kraft	30 Stunden		
2. Kraft	20 Stunden		
3. Kraft	10 Stunden		
Verwaltungskraft	15 Stunden	mtl.	<u>2012</u>
Summe Arbeitgeberkosten:		68.000,00 €	62.000
Fortbildung:		500,00 €	500,-
Vertretung, Honorarkräfte:		650,00€	650,-
Kreisbesoldungsstelle:		500,00€	500,-
		<hr/>	<hr/>
		69.650,00 €	63.650,-
Personalkosten insgesamt:		<u>69.650,00 €</u>	

Sachkosten (Vers., Bürom., Telefon, Ausflüge, Betriebsarzt, BGW...)

4.000,00 € 4.000,-

Summe Personalkosten + Sachkosten

73.650,00€ 67.650,-

Einnahmen 2013

2012

13 Kinder x 142,-€ / Monat x 12 Monate	22.152 €	13.440,-
5 Kinder x 176,- € / Monat x 12 Monate	10.560 €	16.704,-
Betriebskostenzuschuss (Kreis)	500 €	500,-
Kreis / Landeszuschuss	12.000 €	12.000,-
Mitgliederbeiträge	600 €	600,-
	<hr/>	<hr/>
	45.812 €	43.244,-

Ausgaben 73.650 € - Einnahmen 45.812 €

Differenz von 27.838 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 436/2012/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 24.10.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	22.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Haushaltsplanung 2013 DRK-Kindertagesstätte Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsplan vom 25.10.2012 für den DRK-Kindergarten für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 358.20 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 559.220 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 200.600 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vorfeld beantragte der DRK-Kreisverband Personalkosten in Höhe von insgesamt 400.000 Euro auf Grund einer zu erwartenden Tariferhöhung im kommenden Jahr. Da nicht abzusehen war, wann diese tatsächlich erfolgt, werden vorerst 385.000 Euro für Personalkosten eingeplant. Sobald dem DRK – Kreisverband der genaue Zeitpunkt und die genaue Höhe der Tariferhöhung vorliegt, erhält die Gemeinde einen entsprechenden Nachtrag. Höhere Ausgaben sind u.a. für eine Beschäftigte für das Freiwillige Soziale Jahr, für Aus- und Fortbildung, Büromaterial, Fachliteratur und diverse Anschaffungen eingeplant worden. Diese werden zum Teil gedeckt durch höhere Einnahmen bei den Elternbeiträgen und dem Personalkostenzuschuss des Landes.

Finanzierung:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg benötigt für das Haushaltsjahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 200.600 Euro zur Finanzierung des DRK-Kindergartens in Heist. Der Mietwert in Höhe von 45.720 Euro ist durchzubuchen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung des DRK-Kindergartens Heist für das Jahr 2013 in Höhe von höchstens 200.600 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2012 entsprechend auswirken kann

Neumann

Anlagen:

Haushalt 2013 DRK-Kindertageseinrichtung

Haushaltsplanung 2013, DRK- Kindertageseinrichtung Heist

Ausgaben	Konto	HH 2012	HH 2013	Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	380.000,00 €	385.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. f. Elementargruppen und Krippe sowie vom Gruppendienst freigestellte Leitung
geringf. Beschäftigte/ FSJ	6042		7.000,00 €	Kosten freiwilliges soziales Jahr
sonst. Pers.ko.	6416	2.000,00 €	2.000,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Fortbildung	6430	2.500,00 €	4.000,00 €	Kosten der Fortbildung
Fachberatung	6864	3.500,00 €	3.500,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision, Konzeption
Verwaltungskosten	6950	23.000,00 €	23.500,00 €	6 % der Kosten des Personals
Bürobedarf	6820	2.000,00 €	2.500,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	1.000,00 €	1.500,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen, Portfolio
Reisekosten	6890	600,00 €	600,00 €	km-Geld, Reisekosten
Summe Veranst./ Projekte	6550	900,00 €	2.000,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veransth. für Eltern u. Familien, Ausflüge mit den Kindern
Verbrauchskosten	6730	10.000,00 €	10.000,00 €	Strom, Gas, Wasser; Abfall
Summe Gebäude u. Außenanlage	6805	6.000,00 €	6.000,00 €	Kleinrep., Gartenpflege durch die Gem., kl. Schönheitsrep., Vers. E-Check, Legionellenprüfg.,Zaun
Summe Ersatzbeschaffung/ Inventar	6806	8.000,00 €	8.700,00 €	Ersatz und Anschaffung von Inventar* (sh. Auflistung)
Reinigung fremde Betriebe	6817	19.000,00 €	19.000,00 €	Reinigung durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	6601	100,00 €	200,00 €	Pflaster, Kühlpads, EH Material, EH- Tasche
Sachbedarf pädagogisch	6681	4.000,00 €	5.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	7600	44.500,00 €	45.720,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	6872	13.000,00 €	6.500,00 €	Aufwendungen Einzelintegration und Frühförderung
Lebensmittel	6500	25.000,00 €	25.000,00 €	Lebensmittel u. Getränke
Sachbedarf pflegerisch	6590	1.500,00 €	1.500,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
gesamt		546.600,00 €	559.220,00 €	

Einnahmen				
Getränkepauschale	4984	2.900,00 €	2.900,00 €	Einnahmen für Getränke
Einnahmen Essen Kinder	4982	22.100,00 €	23.600,00 €	Einnahmen f. Essen
HZ Entgelt ganztags	4950	67.500,00 €	68.000,00 €	20 Kinder x 284,- € x 12 Monate
HZ Entgelt vormittags	4951	67.500,00 €	67.500,00 €	39/40 Kinder x 12 Monate x 142,- €
HZ Früh- und Spätdienste	4968	19.000,00 €	19.000,00 €	Früh- und Spätdienste (Elementar und Krippe)
Entgelt f. Integration u. Frühförderung	4981	13.000,00 €	6.500,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder (Einzelintegration bis 31.7.2013)
Entgelt Krippe	4960	37.500,00 €	37.800,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 315,00
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	44.500,00 €	45.720,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuß Land	4834	74.000,00 €	75.000,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	10.000,00 €	10.000,00 €	Kostenzuschuß für Kinder aus Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	4900	185.700,00 €	200.600,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Heist
Zuschuss Kreis	4835	2.900,00 €	2.600,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Heist	4990	0,00 €	0,00 €	Sozialstaffel (Diff. Kreis/ Kommune)
gesamt		546.600,00 €	559.220,00 €	

Ersatzbeschaffung*

Sonnensegel	1.200,00 €
35 Stühle	2.800,00 €
Bällebad	1.200,00 €
Turnkasten beziehen	1.000,00 €
Bürostuhl	500,00 €
10 Erzieherstühle	2.000,00 €
Gesamtbetrag	8.700,00 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 440/2012/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 06.11.2012
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist	24.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Heist wurde per 01.01.2011 durchgeführt. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Jahr 2013 war mit Beschluss des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist am 19.11.2011 gewünscht worden.

Der Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den vergangenen Jahren folgenden Kostendeckungsgrad auf:

- 2009: Einnahmen in Höhe von 37.154,59 € und Ausgaben in Höhe von 53.654,73 €
→ Kostendeckungsgrad 69 %
- 2010: Einnahmen in Höhe von 32.564,24 € und Ausgaben in Höhe von 55.368,06 €
→ Kostendeckungsgrad 59 %
- 2011: Einnahmen in Höhe von 42.167,96 € und Ausgaben in Höhe von 62.267,79 €
→ Kostendeckungsgrad 68 %

Die folgende Berechnung enthält die Angaben für 2012 sowie die Kalkulation für das Jahr 2013. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 06.11.2012.

Einnahmen:

HhSt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2012	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2013
75000.110000	Friedhofsgebühr	12.000,00 €	16.204,00 €	13.000,00 €
75000.110010	Bestattungsgebühren	18.000,00 €	17.894,85 €	18.000,00 €

75000.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00 €	176,93 €	100,00 €
75000.260000	Zuführung aus der Sonderrücklage	6.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
		36.100,00 €	40.275,78 €	38.100,00 €

Ausgaben:

HhSt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2012	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2013
75000.414000	tariflich Beschäftigte	5.000,00 €	3.454,81 €	3.900,00 €
75000.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	500,00 €	269,37 €	400,0 €
75000.444000	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.000,00 €	605,65 €	700,00 €
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	15.000,00 €	9.986,52 €	5.000,00 €
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,00 €	192,73 €	1.000,00 €
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	3.000,00 €	3.199,34 €	3.500,00 €
75000.672000	Erstattung von Verwaltungskosten an das Amt	5.300,00 €	5.317,00 €	7.500,00 €
75000.676000	Kostenanteile für Mithilfe bei Bestattungen	500,00 €	200,00 €	500,00 €
75000.679000	innere Verrechnung für Bauhofleistungen	27.300,00 €	27.300,00 €	31.500,00 €
75000.679010	innere Verrechnung für Maschinen- und Fuhrpark	6.300,00 €	6.300,00 €	6.400,00 €
75000.680000	Abschreibungen	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
		72.700,00 €	64.625,42 €	68.200,00 €

Der Kostendeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2012 beläuft sich zurzeit auf 62 % und ist hauptsächlich von der Anzahl der Bestattungen abhängig.

Im laufenden Jahr liegt die Anzahl der Bestattungen bei 20 Fällen und somit unter dem Durchschnittswert von 21 Fällen.

Das Anordnungssoll zu den Bestattungsgebühren beträgt derzeit 17.894,85 €. Das Haushaltssoll von 18.000,00 € ist demnach noch nicht erreicht.

Die Kalkulation für das Jahr 2013 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 68.200,00 €. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 38.100 €. Daraus ergibt sich für den Verwaltungshaushalt im Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ ein Fehlbetrag von 30.100,00 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von lediglich 55 % und einem Fehlbetrag von 45 %.

Laut § 6 Kommunalabgabengesetz ist es möglich, bei der Friedhofsgebühr ein öffentliches Interesse zu berücksichtigen, um die Gebühr niedriger ausfallen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden demnach nur zu einem Teil auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Bei dem örtlichen Friedhof ist das öffentliche Interesse abzugelten, da sich auf dem Gelände des Friedhofes der Ehrenhain befindet und da der Friedhof als Grünfläche der Gemeinde dient. Die Abgeltung des öffentlichen Interesses beträgt je nach örtlichen Gegebenheiten ca. 10 – 30 %.

Im kommenden Jahr wird der Höchstsatz deutlich überschritten, die Abgeltung beläuft sich auf 45 %. Um dem entgegenzuwirken, sollte eine Anhebung der Gebühren erfolgen.

Der Vorlage ist eine Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) mit erhöhten Gebührensätzen als Entwurf beigelegt. Die derzeit festgesetzten Gebühren sind in der Klammer aufgeführt.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind Mehreinnahmen bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr und bei den Bestattungs- und Grabplatzgebühren von jeweils ca. 1.500,00 € zu erwarten.

Die Gebührenerhöhungen führen zu einem Kostendeckungsgrad von 60 %. Die tatsächliche Kostendeckung ist jedoch im Wesentlichen von den in 2013 anfallenden Bestattungen abhängig.

Die Neufassung ist auch erforderlich, falls keine Gebührenerhebung beschlossen werden sollte, weil die Gemeinde Heist die Einrichtung von Urnenreihengrabstätten sowie Reihengrabstätten für Särge im Rasen (Rasengräber) beschlossen hat.

Im Jahr 2013 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau/ Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2013 die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist mit Gebührensätzen gemäß Anlage.

Neumann

Anlagen:

- Entwurf der Neufassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist

**-Entwurf-
Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist
(Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Schleswig-Holstein und des § 9 der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Heist vom 29.11.2000 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom 10.12.2012 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Gebührengegenstand**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben.

**§ 2
Höhe der Gebühren**

a) Grabplatzgebühren

1. Reihengräber

Gebühr für den Erwerb eines Reihengrabes 350,00 € (325 €)
Diese Gebühr gilt auch für die Verlängerung der Ruhefrist.

2. Familiengräber

Gebühr je Grabstelle 350,00 € (325 €)
Die Gebühr erhöht sich um 25 %, wenn ein Familiengrab zur Auswahl gestellt wird (Wahlgrab).

3. Urnengräber im Rasenfeld

Die Gebühr für den Erwerb eines Urnengrabes im Rasenfeld beträgt 230,00 € (210 €)

4. Urnenreihengräber

Die Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes beträgt 180,00 € (160 €)

5. anonymes Urnengrab

125,00 € (105 €)

6. Rasengräber

Reihengrabstätte für Särge im Rasen 300,00 €

b) Bestattungsgebühren

1. Für Särge bis 1,20 m Länge 315,00 € (295 €)

2. Für Särge über 1,20 m Länge 445,00 € (420 €)

3. Für die Beisetzung einer Urne 230,00 € (210 €)

4. Gebühr für die Umbettung 1.220,00 € (1.200,00 €)

5. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich

Leichenraum und Glockengeläut 280,00 € (260 €)
6. Gebühr für die vorübergehende Aufbewahrung von Leichen im
Leichenraum (anschließende Bestattung an einem anderen Ort) 90,00 € (75 €)

c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes

Die Gebühr beträgt für Familien-, Reihen-, Rasen und
Urnenreihengräber und Urnengräber im Rasenfeld
je Grabstelle jährlich 18,00 € (16 €)

**d) Abgeltung des Pflegeaufwandes für Urnengräber im Rasenfeld
und Rasengräber**

Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird neben der jährlich
zu entrichtenden laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühr ein
einmaliger Betrag von 315,00 € (295 €)
erhoben.

e) Abgeltung des Pflegeaufwandes für anonyme Urnengräber

Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird ein einmaliger
Betrag in Höhe von 490,00 € (470 €)
Erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist in diesem
Betrag enthalten und damit für die Dauer der Ruhezeit von
25 Jahren abgegolten.

f) sonstige Gebühren

1. Ausstellung oder Umschreibung der Erwerbsurkunde	14,00 €
2. Überlassung einer Friedhofsordnung und einer Friedhofsgebührensatzung	5,00 €
3. Ausstellung von Bescheinigungen	5,00 €
4. Abräumen der Kränze nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	20,00 €
5. Abräumen der Kränze und Beseitigung des Hügels nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	50,00 €
6. Randeinfassung für Reihengräber anstelle der Hecke	35,00 €
7. Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	200,00 €
8. Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit	50,00 €
9. Kosten für die Erstbepflanzung und die Einrichtung je Grabstelle (ohne anschließendes Grabpflegelegat)	110,00 €

§ 3

Beerdigung von Auswärtigen

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf den Erwerb einer Grabstätte auf dem Friedhof der Gemeinde Heist. Privatrechtliche Regelungen, die in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Friedhofausschussvorsitzenden getroffen werden, bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Fälligkeit

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 2 c ist zum 15. Mai eines jeden Jahres von dem zu entrichten, der am Fälligkeitstag das Nutzungsrecht an dem Grab hat. Für Gräber, die nach dem 15. Mai eines Jahres erworben werden, wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr zum 15. Mai des Folgejahres erhoben.

§ 5 Gebührenpflichtiger

Zahlungsverpflichtet ist der Antragsteller/in bzw. Nutzungsberechtigte/r.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit zum 01.01.2013 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 15.12.2010 außer Kraft.

Heist, 2012

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

(S)

Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 442/2012/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 06.11.2012
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist	24.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Rasengräber, Urnengräber im Rasenfeld, Urnenreihengräber

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heist hat die Einrichtung von Urnenreihengrabstätten sowie Reihengrabstätte für Säрге im Rasen beschlossen.

Aufgrund dessen ist die Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung) zu ergänzen. Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist ist ebenfalls neu zu fassen, der Punkt wird im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen sind in der Friedhofsordnung aufgenommen:

Der § 16 der Friedhofsordnung ist um die Buchstaben aa) Reihengräber für Säрге im Rasen (Rasengräber) und e) Urnenreihengräber ergänzt worden. Die Bezeichnung des Buchstabens c) ist in Urnengräber im Rasenfeld (vorher nur Urnengräber) geändert worden.

Der § 18 a Reihengräber für Säрге im Rasen (Rasengräber) ist neu hinzugefügt worden.

Der § 23 ist mit der neuen Bezeichnung Urnengräber im Rasenfeld gefasst worden.

Der § 23 b Urnenreihengräber ist neu hinzugefügt worden.

Finanzierung:

Durch die Einrichtung von Urnenreihengrabstätten sowie Reihengrabstätte für Särge im Rasen (Rasengräber) sind potenzielle Mehreinnahmen möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau/ Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung) gemäß Anlage.

Neumann

Anlagen:

- V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)

**Entwurf über die
V. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof
der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom 10.12.2012 folgende Nachtragssatzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist erlassen:

Artikel 1

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16

Die Gräber werden eingeteilt in:

- a) Reihengräber
- aa) Reihengräber für Särge im Rasen (Rasengräber)
- b) Familiengräber
- c) Urnengräber im Rasenfeld
- d) anonyme Urnengräber
- e) Urnenreihengräber

Artikel 2

§ 18 a wird wie folgt neu hinzugefügt:

aa) Reihengräber für Särge im Rasen (Rasengräber)

§ 18 a

(1) In einer besonders ausgewiesenen Fläche ist die Beisetzung für Särge im Rasenfeld vorgesehen. Sie werden für die Dauer der Ruhefrist überlassen.

(2) Die Rasengräber haben folgende Ausmaße:

Länge	300 cm
Breite	100 cm

(3) Die Ruhefrist der Rasengräber kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden.

(4) Die Fläche der Rasengräber wird von der Gemeinde in einer schlichten Weise einheitlich angelegt und unterhalten.

Die Rasengräber sind von den Nutzungsberechtigten jeweils mit einer beschrifteten Grabplatte im Format bis max. 60 x 40 cm zu versehen, die ebenerdig auf dem Reihengrab einzulassen ist.

(4) Die Rasenfläche muss übermähar sein. Die Aufstellung von Grabmalen, Denkmalen, Gedenksteinen und Vornahme von Bepflanzungen u.ä. auf den Gräbern ist nicht zulässig. Grabschmuck darf weder auf der Grabplatte noch auf den Rasenflächen abgelegt werden.

Artikel 4

§ 23 wird wie folgt neu gefasst:

c) Urnengräber im Rasenfeld

§ 23

(1) In einer gesondert ausgewiesenen Fläche ist die Beisetzung von Aschenurnen in Urnengräbern im Rasenfeld vorgesehen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhefrist überlassen werden.

Aschenurnen dürfen auch in Familien- und Reihengräbern für Sargbestattungen beigesetzt werden.

(2) Die Urnengräber im Rasenfeld haben folgende Ausmaße:

Länge	100 cm
Breite	80 cm

(3) Auf dem separaten Urnengrabfeld ist je Urnengrab im Rasenfeld die Beisetzung von bis zu 2 Aschenurnen zulässig.

In Familien- und Reihengräbern für Sargbestattungen dürfen bis zu 3 Urnen je Grabstelle eingelassen werden. Im Bedarfsfalle dürfen in bereits durch eine Sargbestattung belegte Grabstellen zusätzlich bis zu 3 Urnen eingelassen werden.

(4) Die Ruhefrist der Urnengräber im Rasenfeld kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden.

(5) Die Fläche der Urnengräber im Rasenfeld wird von der Gemeinde in einer schlichten Weise einheitlich angelegt und unterhalten.

Die Urnengräber im Rasenfeld sind von den Nutzungsberechtigten jeweils mit einer beschrifteten Grabplatte im Format bis max. 60 x 40 cm zu versehen, die ebenerdig auf dem Urnengrab einzulassen ist.

(6) Die Rasenfläche muss übermähar sein. Die Aufstellung von Grabmalen, Denkmalen, Gedenksteinen und Vornahme von Bepflanzungen u.ä. auf den Urnengräbern ist nicht zulässig. Grabschmuck darf weder auf der Grabplatte noch auf den Rasenflächen abgelegt werden.

Artikel 5

§ 23 b wird wie folgt neu hinzugefügt:

e) Urnenreihengräber

§ 23 b

(1) In einer gesondert ausgewiesenen Fläche ist die Beisetzung von Aschenurnen in Urnenreihengräbern vorgesehen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhefrist überlassen werden.

(2) Die Urnenreihengräber haben folgende Ausmaße:

Länge 130 cm

Breite 90 cm

(3) Auf den Urnenreihengräbern ist die Beisetzung von bis zu 3 Aschenurnen zulässig.

(4) Die Ruhefrist der Urnenreihengräber kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden.

Artikel 6

Die Nachtragssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heist, den

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 430/2012/HE/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	04.09.2012
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	7/131.630

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	29.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Sammelbeschaffung von Digitalfunkgeräten

Sachverhalt:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat das weitere Vorgehen im Bestellverfahren für die Digitalfunkgeräte bekanntgegeben. Demnach kann die Wehrführung im Internet unter www.digitalfunk-sh.de sich alle möglichen Bestellopakete zum Digitalfunk angucken und auswählen, welche Geräte benötigt werden. Es erfolgt anschließend die Bestellung durch die Verwaltung, welche bis zum 31. Januar 2013 beim Kreis Pinneberg in Schriftform vorliegen muss. Der Kreis hat diese Bestellungen bis zum 05. Februar 2013 an das Innenministerium weiterzuleiten. Diese Fristen sind abschließend, spätere Bestellungen fallen somit nicht mehr unter die Förderung durch die Feuerschutzsteuer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein bezuschusst die Beschaffung mit voraussichtlich 50 % der Kosten aus der Feuerschutzsteuer. Eine genaue Höhe ist jedoch noch nicht bekannt. Die endgültige Förderungshöhe ist abhängig von der tatsächlichen Entwicklung des Aufkommens der Feuerschutzsteuer, der Beschaffungsmenge aller Wehren sowie den Ausschreibungsergebnissen. Voraussetzung für eine Förderung ist jedoch die verbindliche Bestellung bis zum 31.01.2013. Sollten Feuerwehren nicht an der Sammelbeschaffung teilnehmen wollen, so wird seitens des Landes keine Förderung erfolgen. Die Feuerwehr könnte dann auch nicht zu gegebener Zeit mit den Nachbarwehren kommunizieren. Ziel des Landes ist es, dass alle Wehren an der Beschaffung teilnehmen, damit einheitlich auch bessere Preise bei der Ausschreibung erzielt werden. Gerade aufgrund der Zuschüsse wäre eine Teilnahme auf jeden Fall sinnvoll.

Laut Wehrführung wird aktuell mit Kosten in Höhe von 24.800 € für die Beschaffung der Geräte gerechnet. Für den Einbau der Geräte werden Kosten in Höhe von ca. 4.000 € erwartet. Diese Kosten werden nicht gefördert.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von rd. 24.800 € zuzüglich der Kosten für den Einbau müssten im Haushalt 2013 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die benötigten Digitalfunkgeräte verbindlich zu bestellen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 einzuplanen.

Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 444/2012/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 14.11.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	29.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2013

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 12.10.2012 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2013 beantragt. Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Verwaltungshaushalt

Im Wesentlichen entspricht der Mittelbedarf der Freiwilligen Feuerwehr den Anmeldungen bzw. Haushaltsansätzen des Vorjahres.

Durch die Übernahme von vier Kameraden aus der Jugendfeuerwehr sowie die notwendigen Ersatzbeschaffungen beläuft sich die Summe für Dienst- und Schutzbekleidung einschließlich der Jugendabteilung auf 7.300 € (Ziffer 1. und 8. der Anmeldung sowie Jugendabteilung).

Für die Überprüfung der Rettungs- und Atemschutzgeräte sowie die laufende Unterhaltung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wurde wie im Vorjahr ein Ansatz in Höhe von 4.800 € bereitgestellt.

Die Summe für die Aus- und Fortbildungen beläuft sich einschließlich der Jugendfeuerwehr auf 1.800 € (Haushaltsansatz 2012 = 1.700 €).

Wie im Vorjahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € für den Erwerb von 2 Führerscheinern der Klasse C beantragt.

Vermögenshaushalt

Die Gesamtsumme der im Vermögenshaushalt bereitgestellten Mittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen zum Ersatz von Ausrüstungsgegenständen beläuft sich auf 5.000 €.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel sind im Haushaltsentwurf 2013 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

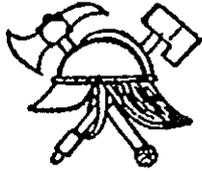
Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2013 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.

Neumann

Anlagen:

Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr Heist sowie der Jugendabteilung für das Haushaltsjahr 2013



Freiwillige Feuerwehr Heist



Wehrführer Helmut Ossenbrüggen
 Kälbermoor 20
 25492 Heist
 Tel. 04122 / 82487
 Hy: 0175 / 4211208
 Fax: 04122 / 83537
 Email: helmut.ossenbrueggen@freenet.de

WF Helmut Ossenbrüggen, Kälbermoor 20, 25492 Heist

An die
 Gemeinde Heist
 z. Hd. Herrn Bürgermeister Neumann
 25492 Heist

FTB 16.10
[Signature]
*Aus meiner
 Sicht i.o.*

12.10.2012

Betr.: Haushaltsjahr 2013

Für das Haushaltsjahr 2013 beantragen wir folgende Anschaffungen:

1. Kleidung (Ersatz)	€ 2.000,00
2. Überprüfung der Rettungsgeräte (Schere und Spreizer)	€ 300,00
3. Überprüfung der Atemschutzgeräte	€ 1.500,00
4. Ausbildungskosten (ohne Lohnfortzahlung für Wochenlehrgänge in Harrislee)	€ 1.500,00
5. Ausrüstungsersatz	€ 3.000,00
6. 2 Führerscheine Klasse C für 2 junge Kameraden nach der EU-Führerscheinrichtlinie (In den nächsten Jahren werden weitere Führerscheine beantragt)	€ 4.000,00
7. 6 Fässer Schaummittel für Ausbildungszwecke mit dem neuen Fahrzeug HLF 20/16	€ 1.500,00
8. Schutzbekleidung für 4 Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr	€ 3.500,00
	<u>€ 17.300,00</u>

Mit kameradschaftlichem Gruß
 Freiwillige Feuerwehr
 Heist

H. Ossenbrüggen

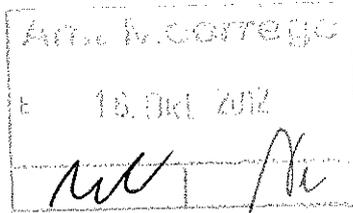
 (H. Ossenbrüggen, Wehrführer)

Jugendfeuerwehr Heist

- die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heist -



An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann



3 16.10
M

Heist, den 04. Okt. 2012

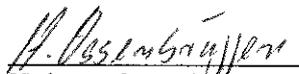
Aus meiner
Sicht
i.O.

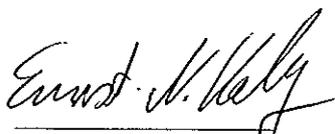
Budget 2013 der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Jugendabteilung plant für das Jahr 2013 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist.

Im Einzelnen sind dieses die folgenden Positionen:

a) Neu- und Ersatzbeschaffung von Bekleidung	1.800,-- EUR
b) <u>Ausbildung (Lehrgänge etc.)</u>	<u>250,-- EUR</u>
Gesamt	2.050,-- EUR


Helmut Ossenbrüggen
Wehrführer


Ernst-Niko Koberg
Jugendwart

Jugendwart: Ernst-Niko Koberg
Haseldorfer Straße 21a, 25492 Heist
Telefon: 04122/853965
E-Mail: enkoberg@gmail.com

Stellv. Jugendwart: Knut Plehn
Im Grabenputt 24, 25492 Heist
Telefon: 04122/81207
E-Mail: knut-plehn@versanet.de

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
BLZ 22163114
Kto-Nr. 1041610



Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 437/2012/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 25.10.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	22.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Mittelanmeldung 2013 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 25.10.2012 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2013 beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von insgesamt 12.000 Euro benötigt. Die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen denen des Vorjahres bzw. wurden zu Lasten des Vermögenshaushaltes reduziert.

Finanzierung:

Die im Verwaltungshaushalt beantragten Mittel wurden im Haushalt 2013 bereitgestellt. Im Vermögenshaushalt stehen für die Beschaffung von beweglichen Vermögen 12.000 Euro zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2013 zustimmend zur Kenntni..

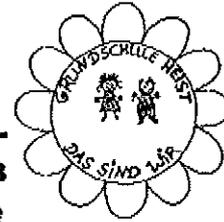
(Neumann)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Heist

Grundschule Heist

Hauptstraße 53 – 25492 Heist – Tel./Fax 04122/406513
e-mail : grundschule.heist@Schule.LandSH.de



Heist, den 25. Oktober 2012

Gemeinde Heist
 Herr Bürgermeister Neumann
 Hauptstraße 53
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2013

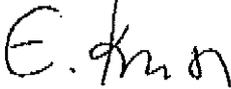
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

für den Erwerb von beweglichem Vermögen möchte ich für den Haushalt 2013 folgende Mittel anmelden:

- Telefone Schulleiterin/Sekretariat/Lehrerzimmer (s.Anlage)	600 €	
- Ausstattung eines Klassenraumes mit 25 Stühlen + 12 Tischen	4.000 €	
- Gardinen/Sonnenschutz Klassenraum 1. Stock	1.000 €	
- Beamer und Laptop	2.000 €	
- Diverse Kleinteile (z.B. Trockenregal für Kunstunterricht)	1.000 €	
- Umstellung der Computer im Landesnetz Bildung (s.Anlage)	?	
- Malerarbeiten: 7 Türen u. Zargen im 1. Stock Hauptgebäude	?	} ca. 2.500 €
- Malerarbeiten und Ausbesserungsarbeiten Aula	?	

HHst. 21110.935000 ca. 12.000 €

Mit freundlichen Grüßen


 Elsbeth Kruse
 Schulleiterin

Anlagen: 2

An das
 Amt Moorrege
 Team Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2013				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	beantragter Haushalts- ansatz für 2013	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	2.000 €	1.000 €	Reduzierung des Etats zugunsten des Vermögenshaushalts
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.400 €	1.400 €	
21110.570000	Lehrmittel	2.300 €	2.300 €	
21110.576000	Lernmittel	3.000 €	3.000 €	
21110.590000	Schülerbücherei	300 €	300 €	
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.500 €	1.500 €	
21110.600010	GEMA	100 €	100 €	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	beantragter Haushalts- ansatz für 2013	Begründung
21110.650000	Geschäftsausgaben	3.000 €	3.000 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	8.000 €	12.000 €	siehe Anlage (Landesnetz)

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHSt. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Kosten für zusätzliche Lehr- und Lernmittel im Zuge der Inklusion für ein geistig behindertes Kind ca. 500 €

Grundschule Heist Grundschule Heist
 Hauptstr. 53
 25492 Heist
 Tel.: 04122 / 40 65-13
 Fax: 04122 / 40 65-13 (Unterschrift)

E. Klein

02.10.2012

Heist, den

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 423/2012/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 06.07.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 453.911

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	22.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2012 wurde vom Wendepunkt e.V. ein Zuschussantrag für das Jahr 2013 gestellt. Der Wendepunkt e.V. bittet für das Jahr 2013 um einen Zuschuss in Höhe von 270,00 Euro.

In den vergangenen Jahren wurde bereits ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 270,00 Euro gewährt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2013 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 270,00 Euro zu gewähren.

Neumann

Anlagen:

Antrag vom Wendepunkt

EINGEGANGEN

- 3. Juli 2012

FF4
M

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstraße 53
25492 Heist

Wendepunkt e. V.
Geschäftsstelle
Gärtnerstraße 10-14
(Gewerbepark)
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de



28. Juni 2012

Zuschussantrag 2013

Sehr geehrter Herr Neumann,

seit vielen Jahren unterstützen Sie unsere Arbeit gegen den sexuellen Missbrauch und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalterfahrungen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Mit den Zuwendungen der vergangenen Jahre und des laufenden Jahres haben wir in Ihrer Gemeinde Präventionsmaßnahmen in Form von einem Fachgespräch, einem Elternabend und drei Präventionsprojekten an einer Grundschule durchführen können.

Diese wichtige Arbeit wollen wir auch im Jahr 2013 weiterführen und bitten Sie daher, uns mit einem Betrag in Höhe von

270,00 €

zu unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Wir freuen uns auch in Zukunft auf eine gewinnbringende Zusammenarbeit – für die Kinder, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen in Ihrer Gemeinde.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Kohlschmitt, GF

**Respektvoll und gewaltfrei
in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 439/2012/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 31.10.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heist	19.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Antrag des Angelverein "Angelfreunde Heist" auf Zuschuss für die Jugendarbeit 2013

Sachverhalt:

Der Angelverein „Angelfreunde Heist“ hat schriftlich einen Antrag auf Zuschuss für die Jugendarbeit 2013 gestellt (siehe Anlage).

Der Angelverein „Angelfreunde Heist“ bitte um Unterstützung in Höhe von 600,00 Euro, damit auch in zukünftig die Jugendarbeit kostengünstig angeboten werden kann..

Finanzierung:

Im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2013 wurde ein Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag des Angelvereins „Angelfreunde Heist“ auf Zuschuss für die Jugendarbeit zuzustimmen und im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung zustellen.

Neumann

Anlagen:

Antrag vom Angelverein „Angelfreunde Heist“

Angelverein „Angelfreunde Heist“

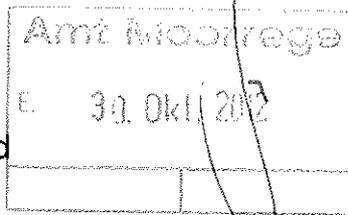
Ö 12

Vereinsadresse
1.Vorsitzender
Kai Ludewigs
Kleiner Ring 22a
25492 Heist

Telefon 04122/ 979507



An den
Ausschuß für Sport und Jugend
der Gemeinde Heist



30.10
FTB
↓
J+S Ausschuss
(300.€)

Zuschuß für Jugendarbeit im 10jährigen Jubiläumsjahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in unserem Jubiläumsjahr 2013 wird der Bereich Jugendarbeit der Angelfreunde Heist immer wieder seit Bestehen des Vereins weiterhin ein Schwerpunkt sein.

Die Einbindung der Jugendlichen in alle Vereinsaktivitäten ist auch für das Jahr 2013 ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit. Wir setzen weiterhin mit vielen Maßnahmen auf die Bindung der Jugendlichen zur Natur und der positiven Ausgestaltung Ihrer Freizeit.

Im Jahr 2012 wurde eine Ausfahrt in den Hamburger Hafen organisiert, um auch hier den Fischreichtum unter den besonderen Bedingungen eines Großhafens kennen zu lernen. Für 2013 ist wieder eine Ausfahrt an die Doveelbe geplant. Im Rahmen dieser Ausfahrt geht es darum die Gemeinschaft zu fördern und die Vereinsarbeit anderer Vereine kennen zu lernen. Fahrtkosten, Verpflegung und Gastkartengebühr übernehmen wir selbstverständlich wieder aus der Vereinskasse.

Im Rahmen gemeinsamer Preis- und Pokalangeln nehmen unsere Vereinsjugendlichen an allen Veranstaltungen des Vereins teil.

Der Jahresbeitrag der Jugendlichen ist seit Gründung des Angelvereins vor 10 Jahren mit 45,-€ stabil, paßt in jeden Jahrestaschengeldhaushalt, ist jedoch nur ein Bruchteil dessen was unsere Erwachsenen an Beitrag abführen.

Da sich der Verein nach wie vor nur von den Beiträgen der Mitglieder trägt, und um die o.g. Aktivitäten weiter fortzuführen und so attraktiv wie möglich gestalten zu können, sind wir natürlich dankbar für jede finanzielle Unterstützung.

Auch wollen wir mit einem kleinen Fest unser 10jährigen Bestehen feiern.

Wir würden uns deshalb über einen Zuschuß für die Jugendgruppe in Höhe von 600,-€ sehr freuen und hoffen auf eine positive Beurteilung unseres Antrages.

Mit freundlichem Grüßen

Kai Ludewigs

(1. Vorsitzender)

Volker Hegedorn

(2. Vorsitzender)

Angelfreunde Heist
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto: 12432
BLZ: 22163114

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 446/2012/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	15.11.2012
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die azv Breitband GmbH hatte im letzten Jahr damit begonnen, die Versorgung der Gemeinde Heist mit schnellem Internet (Glasfaserverkabelung) in die Wege zu leiten. Neben der Gemeinde Heist werden durch die azv Breitband GmbH auch die Gemeinden Holm und Neuendeich aus dem Amtsbereich sowie die Gemeinden Lentföhrden und Hasloh bearbeitet. Grundlage dafür war ein Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken dagegen geäußert, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert. Die Befürchtungen stützen sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keinsten Weise ausgeglichen werden könnte. Die Diskussionen wurden weiterhin geführt und endeten schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird.

In darauf folgenden Gesprächen wurde der Vorschlag konkretisiert, einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt.

Ein Zweckverband wird für die betroffenen Gemeinden als sinnvoll angesehen. Durch dieses Instrument erhalten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Ein- und Mitwirkung in die Breitbandaktivitäten in ihrem Gebiet. Es ermöglicht den direkten Informationsfluss, was somit auch den Einwohnern zu Gute kommt. Wesentlich ist aber auch die Lösung der Haftungsfrage. Die Risikohaftung beschränkt sich zukünftig nur noch auf die Mitglieder dieses Zweckverbandes. In Schleswig-Holstein

werden bereits erfolgreich Zweckverbände in diesem Bereich praktiziert.

Der Zweckverband hätte dann die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven und aktiven Netzes sowie der passiven und aktiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern.

Zur Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet. Hierüber würde die Gemeinde Heist zu einem späteren Zeitpunkt befinden. Es geht jetzt erst mal um die grundsätzliche Entscheidung, einem neuzugründenden Zweckverband zur Breitbandversorgung beizutreten.

Finanzierung:

Ein Zweckverband „BZV Südholstein“ würde mit einem wirtschaftlichen Zweck auftreten und in eine Breitbandinfrastruktur investieren. Ein Zweckverband mit wirtschaftlichen Zielen ist mit einem Stammkapital auszustatten (§ 15 Abs. 3 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). Es wurde errechnet, dass dieses Stammkapital 20.000 € betragen muss. Eine Verbandsumlage würde zunächst nicht erhoben werden, sofern die Eigenkapitalausstattung und laufende Kosten durch Leistungen des Betreibers gewährleistet sind.

Es ist vorgesehen, die Stammkapitaleinlage zu verzinsen. Bei einem späteren Austritt aus dem Zweckverband würde eine Rückzahlung dieser Einlage erfolgen, wenn denn keine Leistungen durch den Zweckverband in der Gemeinde erfolgt sind, für die das Kapital genutzt wurde.

Die Einlage wäre durch Entnahme aus der Rücklage und Darstellung in einem etwaigen Nachtragshaushaltsplan 2013 zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Heist hält den Beitritt zum neuen Zweckverband „BZV Südholstein“ für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Heist mit einem Glasfasernetz zu gewährleisten. Die Gemeinde Heist erklärt sich bereit, zur Herstellung des Stammkapitals des Zweckverbandes eine Einlage in Höhe von 20.000 € zu leisten. Die Finanzierung dieser Einlage erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage und Darstellung in einem etwaigen Nachtragshaushaltsplan 2013.

